

# Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

5. August 2017 · 10/2017 · Jahrgang 10



Unterm „Regendach“ des Mähdreschers: Geschäftsführer Thomas Henning und seine Mitarbeiter hoffen auf besseres Wetter  
Foto: S. Blume

## Inhalt

### Amtsblatt

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Kreistagsitzung am 09.08.2017
  - Kreisausschusssitzung am 07.08.2017
  - Jugendhilfeausschusssitzung am 23.08.2017
  - Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
  - Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
  - Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl

**Das nächste  
Kreisjournal  
erscheint am  
5. September 2017.**

## Der Regen kommt zur Unzeit

SCHNELLMANNSHAUSEN/TREFFURT. Zum traditionellen Erntereport des Landrates und des Kreisbauernverbandes geht Starkregen nieder, der auch nach dem Vororttermin bei der Normannstein Agrargenossenschaft Treffurt noch mehrere Tage anhalten wird. Jeden Sommer, seit zwölf Jahren, treffen sich Landrat Reinhard Krebs, Vertreter des Kreisbauernverbandes, des Landwirtschaftsamtes und der Presse in einem Agrarbetrieb der Region und informieren sich dort über die Situation der Ernte, aber auch über die der Bauern im Landkreis ganz allgemein. In diesem Jahr ist die Normannstein Agrargenossenschaft Treffurt Gastgeber. Dort stehen die Mähdrescher schon seit fast einer Woche still. „Und nicht nur dort“, wie Dieter Mitschke vom Kreisbauernverband betont, „sondern überall im Wartburgkreis“. Was selten der Fall ist,

da sich sonst das Wetter zwischen Treffurt und der Rhön doch soweit unterscheidet, dass an anderen Stellen des Kreises das Ernten weitergehen kann. „Der Regen kommt zur Unzeit!“, darin sind sich alle am Tisch einig. Sie wissen, dass mit jedem Tag, an dem es regnet und nicht geerntet werden kann, die Gefahr von Qualitätsverlusten beim Getreide steigt, dass finanzielle Einbußen auch durch eine notwendig werdende Trocknung des geernteten Getreides drohen. Vor allem für die bevorstehende Ernte von Winterweizen und Winterrapen wünschen sich die Landwirte jetzt eine trockene und sonnige Witterung. „Auch wenn sich die zu erzielenden Getreidepreise und damit die wirtschaftliche Situation der Ackerbaubetriebe in der Region insgesamt leicht verbessert haben, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage

möglich, welche Erträge wir erreichen. In den nächsten Tagen kommt es darauf an, jede Stunde zu nutzen, um das Getreide trocken vom Feld zu bekommen und die Flächen schnellstmöglich zu beräumen, damit sie für die Herbstbestellung genutzt werden können. Denn, um im nächsten Jahr Winterweizen und Raps ernten zu können, muss die Saat in den nächsten Wochen in den Boden gebracht werden!“, betont Thomas Henning, Geschäftsführer der Normannstein Agrargenossenschaft Treffurt. Sein Betrieb hat 12 Mitarbeiter und ist einer der wenigen im Wartburgkreis, die auch Vermehrungs-saatgut produzieren. Zwei bodenschonende Mähdrescher mit Kettentechnik warten im Hof auf ihren Einsatz. Wie viele andere Landwirte auch, ist Henning froh über diese Investition: „Bei diesen nas-sen Verhältnissen kommen

die Maschinen mit Ketten schneller wieder aufs Feld.“ In der Erntezeit zählt für die Landwirte jeder einzelne Tag. Auch Landrat Reinhard Krebs weiß das und wünscht der Normannstein Agrargenossenschaft und allen anderen Betrieben im Landkreis eine gelingende Ernte, nicht zuletzt weil die Ernte dieses Jahres der Grundstein für das Gelingen des kommenden Wirtschaftsjahres ist. Für ihn steht im Mittelpunkt des Erntepressegesprächs das Anliegen, den Menschen in der Region näher zu bringen, was hinter den Brötchen steht, die so selbstverständlich beim Bäcker gekauft werden. „Die Landwirtschaft ist für unsere Region nicht nur Ernährer und ein wichtiger Arbeitgeber sondern pflegt auch unsere Landschaft! Ich bin mit dem, was unsere Landwirte für die Region leisten, hochzufrieden!“

Forstsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Die Ernte ist jedes Jahr eine logistische und körperliche Herausforderung und die Wetterunbilden sorgen zwar nicht mehr wie früher für Hungersnöte in der Bevölkerung, doch sie können im schlimmsten Fall unsere Landwirte in Exis-

tenznöte bringen! Darum muss die Gesellschaft alles tun, um die heimische Landwirtschaft zu unterstützen. Dabei ist nicht nur die Politik gefragt sondern auch der Verbraucher, der mit seinem Einkaufsverhalten mit-

stimmen kann.“ Er freut sich auch daher schon sehr auf das diesjährige Erntedankfest des Wartburgkreises, das am 1. Oktober im Lutherstammort Möhra stattfindet. Denn dieses Fest und die große Resonanz, die es mit den Jahren

immer stärker verzeichnet, ist für ihn eine positive Entwicklung und zeigt, dass auch den Menschen in der Region die Bedeutung der Landwirtschaft für unser tägliches Leben und Brot bewusst ist.

## Kultur & Veranstaltungen

### 11. Seniorensporttag

BAD SALZUNGEN. Der Kreissportbund Bad Salzungen e.V. lädt alle sportinteressierte Senioren zum diesjährigen Seniorensporttag ein. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Aktiv und gesund im Alter“ und findet am 12. Oktober ab 9.15 Uhr in der „Werner-Seelenbinder-Halle“ Bad Salzungen statt. Im Mittelpunkt stehen Praxisangebote aus verschiedenen, für Senioren relevanten, sportlichen Bereichen. Hierbei werden in erster Linie Grundkenntnisse vermittelt, die eine breite Palette von Bewegungs- und Fitnessübungen beinhalten.

Für das leibliche Wohl in der Mittagspause ist gesorgt. Unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Sportverein können alle interessierten Senioren teilnehmen. Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 Euro. Anmeldungen zum Seniorensporttag sind bis zum 5. Oktober an den Kreissportbund Bad Salzungen e.V. unter der Tel.-Nr. 03695/622179 oder 03695/851388 zu richten. Hier gibt es auch weitere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung. Oder über die Homepage des Kreissportbundes [www.kreissportbund-basa.de](http://www.kreissportbund-basa.de)

**Akkordeon & Gesang** - Eliza & Sarah Rosenack/Pia August  
**Akkordeon-Duo** - Hannah Stranz / Lukas Wohlfahrt  
**Andre Wölkner / Olga Albrecht**  
**Ballert JUNOVATA**  
**Baloni**  
**Bluesrock & Friends**  
**Chor Drentenlos**  
**Manu's Incantare**  
**Saße K&K**  
**Uhr's Dance**  
**Jazzband Mikschwanz**  
**Johanna Weimar mit Begleitband**  
**Kirchbacher Miesbach**  
**Klavier - Philipp Scholz**

**Klavier** - Tobias Scholz  
**Leos's Band**  
**Lilo Am Lilo Lamo**  
**Lüdke-Band**  
**Musikclub Kieselbach**  
**Oberkrayenberger Musikanten**  
**Sasha „Lasehek“ Wenzel**  
**Tanzkreis Weertaler**  
**Titli Quier Side**  
**Theatergruppe Cym. Vacha**  
**Trio Saiterwind**  
**Trio Valtine**  
**Überschüttungsauflösung**  
**Viva la M&M's**

**Indianerbekleidung / Kettensägenschnitzten**  
**Gemälde / Enkaustik / Fotografie / Showmixen**

**19. August 2017**  
**Beginn: 17:30 Uhr**  
**Sportplatz Kieselbach**  
**Einlass: 16:30 Uhr**

**Vorverkauf: Fotostudio „By-Sandra“ Tel.: 035063 - 22 12 33 / Kieselbach**  
**Alle Infos zur Veranstaltung unter: <https://www.dje-optimisten-in-kieselbach.de>**

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Foto: Heiko Matz

konnten viele Dinge nachhaltig gebaut und hergerichtet werden - davon wird unsere Region noch auf Jahre profitieren.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Zusammenhalt in dem Netzwerk, das sich über die Vorbereitungen in der Region und vor allem in Eisenach geknüpft hat. Das ist eine tolle Truppe! Ich denke, auch von diesem guten Geist werden wir nachhaltig zehren.

Ich danke allen Wandertagsgästen und den vielen unermüdlichen Helfern und Organisatoren, die vor allem angesichts der starken Regen-

fälle kurz vor Beginn der Großveranstaltung vor besonderen Herausforderungen standen!

Ich danke den Mitwirkenden ebenso wie den Gästen für ihre unverbrüchlich optimistische Stimmung und besonders den Forst- Mitarbeitern, die viele durch das Wasser zerstörte Wege sehr schnell wieder in Ordnung gebracht haben. Ein weiteres Dankeschön geht an die Polizei, die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz und die vielen Sponsoren.

Es gab so viele spannende Angebote und ein großartiges Rahmenprogramm für die Be-

sucher ebenso wie für die Einheimischen. Und alle haben sich wunderbar von der Stimmung mitreißen lassen!

Ich werde diese Erlebnisse lange im Herzen tragen und wünsche mir, dass wir unsere Gäste auch künftig so enthusiastisch begrüßen, wie zu diesem großartigen Wandertag!

Ihr Landrat

Reinhard Krebs

das Wandertags-Fieber hat mich, hat jeden, der dabei war, und die ganze Region ergriffen. Ich hätte diese tolle Atmosphäre der Gemeinschaft und der Fröhlichkeit, die ich mir schöner nicht hätte erträumen können, gern noch länger in Eisenach und der Region genießen können! Ich bin immer noch tiefbewegt von den tollen Erlebnissen der Wandertagswoche.

Der 117. Deutsche Wandertag hat unter dem Motto „Wandern auf Luthers Spuren“ viele Tausend Gäste in die Wartburgregion gelockt. Allein für den Abschlusstag in Eisenach reisten 20.000 Menschen in die Lutherstadt.

Und das Schönste für mich ist: Die Besucher des Wandertages haben die Wartburgregion für sich entdeckt und viele wollen wiederkommen. Von den hohen Investitionen im Vorfeld



Foto: Stadt Eisenach

## Landrat zeichnet Ehrenamtliche aus – Jetzt Vorschläge einreichen

WARTBURGKREIS. Noch bis zum 31. August besteht die Möglichkeit, ehrenamtlich Tätige zur Auszeichnung mit der Medaille des Landrates und der Thüringer Ehrenamts-card vorzuschlagen.

Der Wartburgkreis würdigt in jedem Jahr das besondere

Engagement ehrenamtlich tätiger Menschen aus dem Wartburgkreis im Rahmen einer festlichen Galaveranstaltung. In diesem Jahr findet die Ehrenamtsgala des Wartburgkreises am 26. Oktober im „Urwald-Life-Camp“ in Lauterbach statt.

Die Anträge sind an das Landratsamt Wartburgkreis, Büro des Landrates, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen zu richten. Das Antragsformular ist auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/landkreis-politik/ehrenamt/eh->

renamtsmedaille-und-card/ zu finden oder kann im Büro des Landrates bei Marlen Fischer angefordert werden.

Für Fragen steht sie unter Tel. 03695-615105 oder per E-Mail an [marlen.fischer@wartburgkreis.de](mailto:marlen.fischer@wartburgkreis.de) gern zur Verfügung.

## Service - aktuell

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Nach § 32 des Bundesteilhabegesetzes werden ab 1. August zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit (drohender) Behinderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ergänzende unabhängige Teilhabeberatungen gefördert.

Durch diese Förderung soll insbesondere Menschen mit (drohender) Behinderung im Vorfeld der Leistungsbeantra-

gung eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe gegeben werden. Die geförderten Beratungsangebote treten dabei ergänzend neben den gesetzlichen Anspruch auf Beratung durch die Rehabilitationsträger und andere bereits bestehende Beratungsstrukturen.

Voraussichtlich bis zum 31.08.2017 ist ein entspre-

chender Förderantrag beim BMAS zu stellen. Alle Bewilligungen werden zunächst auf 36 Monate befristet. Eine Verlängerung auf 60 Monate ist nach Überprüfung des Angebotes möglich und durch das BMAS gewollt.

Die Förderung wird zum 1. Januar 2018 beginnen.

Beim BMAS wird eine „Fachstelle Teilhabeberatung“ eingerichtet.

Für Fragen hinsichtlich der ergänzenden Teilhabeberatung steht Anke Günther aus dem Referat „Behindertenpolitik“ im Thür. Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zur Verfügung (0361 - 57 38 11 235; E-Mail: anke.guenther@tmasgff.thueringen.de) Gern hilft auch die Bürger und Behindertenbeauftragte des Wartburgkreises, Inge Weigel weiter: 0172 66 37 541.



## Ausbildung 2018 / 2019 im Landratsamt Wartburgkreis



### Verwaltungsfachangestellte/r

zweijährige Ausbildung / dreijährige Ausbildung

### Beamtenlaufbahn

mittlerer und gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst

### Duales Studium

Soziale Dienste (Bachelor of Arts)

### Fachkraft für Hygiene

dreijährige Ausbildung

## Glückwünsche Alters- und Ehejubiläen

### 65. Hochzeitstag:

Frau Rosa und  
Herr Karl-Heinz Ullrich,  
Mihla, am 19.07.2017

### 60. Hochzeitstag:

Ehepaar Ingeburg  
und Emil Biehl,  
Gerstungen,  
am 19.07.2017  
Ehepaar Helga  
und Rolf Müller,  
Moorgrund OT Gräfen-Nitzendorf,  
am 19.07.2017  
Ehepaar Helga  
und Helmut Krauß,  
Ruhla OT Thal,  
am 20.07.2017  
Ehepaar Rotraud  
und Fritz Danz,  
Neidhartshausen,  
am 26.07.2017  
Ehepaar Ursula  
und Dr. Ernst Eberhardt,  
Tiefenort, am 27.07.2017  
Ehepaar Edelgard  
und Liebetrau,  
Wutha-Farnroda,  
am 27.07.2017  
Ehepaar Ursula  
und Gerhard Linß,  
Berka/Werra,  
am 27.07.2017



Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
www.wartburgkreis.de



## Service - aktuell

## Volkshochschule Wartburgkreis

Karl-Liebknecht-Str. 23; 36433 Bad Salzungen;  
Tel.: 03695 55370, Fax: 03695 5537-20  
Internet: <http://www.vhs-wartburgkreis.de>



### Semesterstart an der Volkshochschule Wartburgkreis

#### Herbstsemester 2017

Die Volkshochschule Wartburgkreis bietet allen Bürgerinnen und Bürgern im Wartburgkreis die Möglichkeit zur persönlichen Beratung und Anmeldung:

#### In der Geschäftsstelle Bad Salzungen,

Karl-Liebknecht-Straße 23,

**von Montag, 28. August 2017**

**bis Freitag, 1. September 2017,**

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 19:00 Uhr,

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### in den Außenstellen des Wartburgkreises

<b>Bad Liebenstein:</b>	28.08.2017, von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr; Regelschule
<b>Behringen:</b>	31.08.2017, von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr, Regelschule
<b>Dermbach:</b>	28.08.2017, von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr, Regelschule

<b>Geisa:</b>	31.08.2017, von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr, Bastelladen Dies & Das
<b>Gerstungen:</b>	28.08.2017, von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr, Rathaus
<b>Marksuhl:</b>	28.08.2017, von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr, Regelschule
<b>Mihla:</b>	30.08.2017, von 19:30 Uhr - 20:30 Uhr, Rathaus
<b>Ruhla:</b>	30.08.2017, von 18:30 Uhr - 19:30 Uhr, Gymnasium
<b>Stadtlengsfeld:</b>	29.08.2017, von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr, Regelschule
<b>Treffurt:</b>	30.08.2017, von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr, Regelschule
<b>Vacha:</b>	31.08.2017, von 19:30 Uhr - 20:30 Uhr, Gymnasium

Programmhefte erhalten Sie kostenfrei in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, den Außenstellen, im Landratsamt, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und in den Filialen der Wartburg-Sparkasse.

Das Programm der Volkshochschule finden Sie auch auf der Homepage [www.vhs-wartburgkreis.de](http://www.vhs-wartburgkreis.de).

## Blutspendetermine

### DRK-Kreisverband Bad Salzungen e.V.

Do	03.08.2017	16:00 - 20:00	Geisa, Feuerwehr
Di	08.08.2017	16:00 - 19:30	Bad Salzungen, Dr. Sulzberger Gymnasium Haus II
Fr	11.08.2017	17:00 - 20:00	Vacha, Feuerwehr
Do	17.08.2017	16:00 - 19:00	Bad Liebenstein, m & i Fachklinik
Fr	01.09.2017	17:00 - 20:00	Immelborn, Alea Sanitas
Di	05.09.2017	17:00 - 19:30	Bad Salzungen, Parkschule

### DRK-Kreisverband Eisenach e.V.

Di	29.08.2017	16.30 - 20.00	Ruhla, Klubhaus
Di	29.08.2017	14.30 - 18.30	Eisenach/Hötzelroda am PEP
Mi	06.09.2017	16.00 - 19.00	Eisenach, Haus der Vereine, Rot-Kreuz-Weg 1

### Institut für Transfusionsmedizin Suhl

Di	08.08.2017	15:00 - 18:30	Bad Salzungen, SBH Südost GmbH, Lindigallee 2
Mi	09.08.2017	16:00 - 20:00	Spahl, Dorfgemeinschaftshaus, Zum Sohl 11
Mi	09.08.2017	16:30 - 19:30	Wenigentaft, Dorfgemeinschaftshaus, St. Georg Str.
Do	10.08.2017	17:00 - 20:00	Kaltenlengsfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Umpfenblick 2
Mo	14.08.2017	17:30 - 20:00	Bischofroda, Jugend- und Sportlerheim, Mihlaer Str. 1
Di	15.08.2017	15:00 - 19:00	Bad Liebenstein, Staatl. Regelschule, Heinrich-Mann-Str. 32
Mi	16.08.2017	09:30 - 13:00	Eisenach, Stadtverwaltung Raum 400, Markt 2
Fr	18.08.2017	17:00 - 19:30	Wiesenthal, Gemeindehaus, Burgweg 2
Fr	18.08.2017	16:00 - 20:00	Berka/Werra, Regelschule, Herdaer Str. 8c
Mo	21.08.2017	16:30 - 19:30	Gumpelstadt, „Kulturscheune“, Hauptstr. 61
Mo	21.08.2017	16:30 - 19:30	Großburschla, Pfarrsaal, Pfarrgasse 8
Mi	23.08.2017	16:00 - 19:00	Tiefenort, Gaststätte „Zur Erholung“, August-Bebel-Str. 37
Do	24.08.2017	16:30 - 19:00	Lauchröden, Dorfgemeinschaftshaus, Eisenacher Str. 4
Do	24.08.2017	16:30 - 19:30	Krauthausen, Dorfgemeinschaftshaus, Oberstraße 50
Fr	25.08.2017	17:00 - 19:30	Förtha, Staatl. Grundschule, Alte Eisenacher Str. 55
Fr	25.08.2017	16:30 - 19:30	Völkershäuser, Wandelhalle - Unterstützung durch „Schmiedechor & Freunde e.V.“, Meierei 7
Mo	28.08.2017	16:00 - 19:30	Bad Salzungen, Volkssolidarität, Werner-Lamberz-Str. 1
Mi	30.08.2017	17:00 - 19:30	Creuzburg, Kindergarten der Johanniter Unfall Hilfe e.V., Auf dem Hohnert 2 B
Do	31.08.2017	16:00 - 19:30	Barchfeld, Feuerwehrgerätehaus, Oberer Bahndamm 6
Fr	01.09.2017	16:30 - 20:00	Kieselbach, Dorfgemeinschaftshaus, Fuchsgasse 5
Fr	01.09.2017	17:00 - 19:30	Vitzeroda, Dorfgemeinschaftshaus, Springer Str. 22
Mo	04.09.2017	16:00 - 19:30	Treffurt, Regelschule, Schulstr. 9
Mi	06.09.2017	17:00 - 19:30	Mihla, Bürgerhaus „Goldene Aue“, Bahnhofstr. 22





Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Kreistagsitzung am 09.08.2017

Die 23. Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 09.08.2017 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Kreistagsitzung vom 14.06.2017
3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Wartburgkreises
4. Herauslösen der Anteile der ABS Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH aus der PNG Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH
5. Satzung der gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts zwischen Wartburgkreis und Stadt Eisenach
6. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Jahre 2017 bis 2022
7. Betrauungsakt für den Regionalverbund Thüringer Wald e. V. und die gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH (IGR)
8. Betrauungsakt für die Rhön GmbH
9. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Wartburgkreises für die Förderung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes
10. 2. Änderung der Richtlinie für die Förderung von Kunst und Kultur
11. Mitteilungen des Landrates und anschließende Aussprache
12. Fragestunde

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 24.07.2017

gez. Krebs  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

### Kreisausschusssitzung am 07.08.2017

Die 29. Sitzung des Kreisausschusses findet am **Montag, dem 07.08.2017 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

#### I. Öffentlicher Teil

##### A Vorlagen zur abschließenden Behandlung durch den Kreisausschuss

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift der Kreisausschusssitzung vom 12.06.2017
  3. Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.96130 - Planungs- und Baukosten K 512 (B 84-Beuernfeld-Bolleroda)
  4. Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.94130 - Planungs- und Baukosten K 1 (Hastrungsfeld/Burla - Kreisgrenze einsch. OL Burla)
  5. Anfragen und Mitteilungen
- #### B Vorbereitung der Kreistagsitzung
6. Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Wartburgkreises
  7. Herauslösen der Anteile der ABS Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH aus der PNG Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH
  8. Satzung der gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts zwischen Wartburgkreis und Stadt Eisenach
  9. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Jahre 2017 bis 2022
  10. Betrauungsakt für den Regionalverbund Thüringer Wald e. V. und die gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH (IGR)
  11. Betrauungsakt für die Rhön GmbH
  12. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Wartburgkreises für die Förderung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes
  13. 2. Änderung der Richtlinie für die Förderung von Kunst und Kultur
  14. Anfragen und Mitteilungen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 24.07.2017

gez. Krebs  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Wartburgkreises findet am **Mittwoch, dem 23.08.2017 um 16:15 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, Beratungsraum 2 im 1. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Schließung des Protokolls der 15. Sitzung
3. Bestätigung, Ergänzung, Abänderung der Tagesordnung
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen / Informationen
6. Beratung und Beschlussfassung über einen rückwärtigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn für die investive Maßnahme „Sanierung der sanitären Anlagen der Jugendeinrichtung Otzbach“

7. Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste zur investiven Förderung für Jugendeinrichtungen der Kommunen im Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2017
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung des Jugendförderplanes für den Wartburgkreis
9. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der inhaltlichen Kriterien zum Sozialbericht 2017 des Wartburgkreises.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 27.07.2017

gez. Martin Müller  
Ausschussvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung des Wartburgkreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege Rechtsgrundlagen

Der Wartburgkreis fördert die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unter der Berücksichtigung folgender gesetzlicher Grundlagen:

1. **Thüringer Kommunalordnung** (ThürKO) - aufgrund der §§ 98 Abs. 1; 99 Abs. 2 Nr.1 der in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95)
2. **Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII)** – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl.I S. 2022); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464)
3. Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe; **Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz** (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365- 371-; 2006, S.51) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236)
4. **Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege** (Thüringer Kindertagespflegeverordnung – ThürKitapflegVO) vom 29. März 2012 (GVBl. S. 724)
5. **Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung der laufenden Geldleistung** für Kinder in Kindertagespflege des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 03. Dezember 2015, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 09.03.2017 (ThürStAnz 2017, S. 396)

#### § 1

##### Geltungsbereich

- (1) Die Satzung regelt die Förderung von Kindern in Tagespflege durch Kindertagespflegepersonen, welche vom Jugendamt vermittelt oder als Tagespflegeperson anerkannt werden.
- (2) Von der Satzung unberührt bleiben privat finanzierte Betreuung, Nachbarschaftshilfen sowie die Kinderbetreuung durch Familienangehörige.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

- (1) **Kindertagespflege** ist eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere von Kindern bis zu zwei Jahren, im Haushalt der Tagespflegeperson, der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen oder im Rahmen eines besonderen Betreuungsangebotes ergänzend zur Kindertageseinrichtung (§ 1 Abs. 2 ThürKitaG und § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

(2) **Tagespflegepersonen** müssen über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII verfügen. Gemäß § 9 Abs. 2 ThürKitaG ist der Landkreis zuständig für die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege und führt somit eine Prüfung der Geeignetheit der Person durch. Geeignet ist, wer sich durch Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnet, wer über kindgerechte Räume verfügt und vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügt.

Die Zahl der zu betreuenden Kinder legt der Landkreis fest und ist auf 5 Kinder beschränkt.

Die Pflegeerlaubnis kann bis zu acht Kindern erweitert werden, jedoch dürfen dann nur jeweils fünf Kinder gleichzeitig anwesend sein.

Diese Regelung muss mit der Fachberatung im Jugendamt abgesprochen werden und wird in der Pflegeerlaubnis vermerkt. Auch in Vertretungssituationen (z.B. Krankheits- und Urlaubsvertretung) dürfen nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreut werden.

Die Tagespflegeperson hat einen Fortbildungsnachweis gegenüber dem Jugendamt von jährlich 14 Stunden nachzuweisen.

#### § 3

##### Aufgaben des Landkreises

(1) Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördert Kinder in Kindertagespflege nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Der Landkreis ist bestrebt ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in der Kindertagespflege vorzuhalten. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, welche die Kindertagespflege in Anspruch nehmen wollen, werden über dieses Angebot informiert.

(3) Der Landkreis vermittelt das betreffende Kind zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen werden in allen Fragen der Kindertagespflege beraten. Ausfallzeiten sowie Betreuungsververtretung werden nach § 4 ThürKitapflegVO geregelt.

Die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen (z.B. Fortbildung, Vermittlung) übernimmt das Jugendamt selbst, oder es informiert, wer vor Ort diese Leistungen erbringt.

(5) Die Fachberatung führt mindestens einmal jährlich einen Hausbesuch bei der Tagespflegeperson durch und überprüft die Sicherheitsbedingungen.

(6) Die Fachberatung überprüft in regelmäßigen Abständen die pädagogischen Konzepte der Tagespflegeperson sowie die Einhaltung des frühkindlichen Bildungsauftrages und der damit verbundenen Dokumentation.

#### § 4

##### Gewährung von Kindertagespflege

(1) Kinder, insbesondere im Alter unter zwei Jahren, können anstelle oder in Ergänzung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Kindertagespflege vermittelt werden. Dies geschieht im Rahmen der verfügbaren Kindertagespflegeplätze des Landkreises. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten soll bei der Auswahl der geeigneten Betreuungsmöglichkeit weitestgehend entsprochen werden. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres wird Kindertagespflege nicht mehr oder nur im Rahmen eines besonderen Betreuungsbedarfs oder ergänzend zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vermittelt (§ 8 ThürKitaG).

(2) Die Förderung von Kindern in Tagespflege erfolgt durch den Landkreis auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Der Bedarf zur Inanspruchnahme von Kindertagespflege ist durch die Erziehungsberechtigten in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in eine Kindertagespflegestelle beim Jugendamt des Landkreises anzuzeigen (§ 2 ThürKitaG).

## § 5

**Betreuungsumfang**

(1) Die Betreuungszeit in der Kindertagespflege soll sich am Kindeswohl und dem Lebensrhythmus des jeweiligen Kindes orientieren und nach Möglichkeit die Arbeitszeiten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Die Betreuung soll in der Regel täglich zehn Stunden nicht überschreiten.

(2) Es wird eine Aufwandsentschädigung nach der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gezahlt.

Kindertagespflege wird als Ganztags-, Zweidritteltages- oder Halbtagsbetreuung gewährt:

Halbtagsbetreuung:	20 und 25 Stunden wöchentliche Betreuungszeit/Kind
Zweidritteltagesbetreuung:	30 und 35 Stunden wöchentliche Betreuungszeit/Kind
Ganztagsbetreuung:	40 und 45 Stunden wöchentliche Betreuungszeit/Kind
ergänzende Tagespflege:	unter 20 Stunden wöchentliche Betreuungszeit/Kind.

(3) Eine Nachtbetreuung ist in Ausnahmefällen möglich, die Entscheidung wird durch das Jugendamt getroffen.

(4) Soweit im Einzelfall (z.B. bei der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf) ein erheblicher Mehraufwand, der fachlich begründet sein muss, erforderlich ist, ist die Förderleistung zu verdoppeln.

(5) Die Eingewöhnung erfolgt vor Betreuungsbeginn und wird mit 20 Wochenstunden in den ersten zwei Wochen der Betreuung durch das Jugendamt finanziert.

(6) Bei Urlaub, Krankheit und anderen Verhinderungen ist die Kindertagespflege anteilmäßig zurückzuzahlen.

(7) Für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege sind von den Erziehungsberechtigten monatliche Kostenbeiträge zu entrichten. Näheres regelt die Satzung des Wartburgkreises zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege des Wartburgkreises.

## § 6

**Vertragliche Regelungen**

(1) Der Landkreis schließt mit der Kindertagespflegeperson eine, auf den Einzelfall bezogene, Vereinbarung ab.

Die vertraglichen Regelungen beinhalten insbesondere:

- Betreuungsform und Betreuungszeiten des betreffenden Kindes
- sich daraus ergebender Aufwendersatz für die Tagesmutter
- Zeitdauer der Tagespflege
- ein Verfahren zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- Nebenabreden.

(2) An die Erziehungsberechtigten ergeht ein Bescheid über die Gewährung von Kindertagespflege sowie über die Kostenbeiträge der Kindertagespflege.

Inhalte dieses Bescheides sind insbesondere:

- Zeitraum, Umfang der Betreuung
- Tagespflegeperson und Tagespflegestelle
- Nebenabreden
- Höhe und Zahlungsmodalitäten der monatlichen Kostenbeiträge.

(3) Gemäß § 8 Abs. 4 ThürKitaG sind Rechte und Pflichten aus dem Kindertagespflegeverhältnis zwischen der Kindertagespflegeperson und den Erziehungsberechtigten vertraglich zu regeln (Betreuungsvertrag).

Ein Mustervertrag kann auf Wunsch der Tagespflegeperson vom Jugendamt ausgehändigt werden.

(4) Änderungen des Kindertagespflegeverhältnisses sind dem Landkreis durch die Kindertagespflegeperson und den Erziehungsberechtigten des Kindes unverzüglich mitzuteilen.

## § 7

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, 20.07.2017

gez. Krebs

Landrat des Wartburgkreises

DS

### **Gemäß § 100 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:**

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, 26.07.2017

gez. Krebs

Landrat des Wartburgkreises

Die Satzung des Wartburgkreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Satzung des Wartburgkreises zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege Rechtsgrundlagen**

1. **Thüringer Kommunalordnung** (ThürKO) - aufgrund der §§ 98 Abs. 1; 99 Abs. 2 Nr. 1 der in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95)
2. **Thüringer Kommunalabgabengesetz** (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 301, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150)
3. **Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII)** – aufgrund des § 90; Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464) m.W.v. 03.12.2013 bzw. 01.01.2014
4. Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe; **Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz** (ThürKitaG) – aufgrund der §§ 18 u. 20; vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365- 371-; 2006, S. 51) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236)
5. **Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege** (Thüringer Kindertagespflegeverordnung - Thür-KitapflegVO -) vom 29. März 2012 (GVBl. S. 724)



**6. Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung der laufenden Geldleistung** für Kinder in Kindertagespflege des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 03. Dezember 2015, geändert Verwaltungsvorschrift vom 09.03.2017 (ThürStAnz 2017, S. 396)

### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Die Satzung regelt die Erhebung von Kostenbeiträgen gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 18 ThürKitaG für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege, welche der Landkreis nach Maßgabe des § 24 SGB VIII und des § 1 Abs. 2 ThürKitaG sowie § 8 ThürKitaG gewährt.

(2) Näheres über die Ausgestaltung und die Inanspruchnahme der Leistung regelt die Satzung des Wartburgkreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege.

### § 2

#### Kostenbeitragsschuldner

(1) Schuldner des Kostenbeitrages sind die Eltern des Kindes, welches in Kindertagespflege betreut wird. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser Elternteil an die Stelle der Eltern. Hält sich das Kind im Wechsel bei beiden Elternteilen auf, bleiben beide Kostenbeitragsschuldner. Mehrere Kostenbeitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Kostenbeitragsschuld entsteht mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in eine Kinder-tagespflegestelle und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung bzw. der Beendigung der Leistungsgewährung der Kindertagespflege.

### § 3

#### Bemessung des Kostenbeitrages

(1) Die Bemessung des Kostenbeitrages erfolgt nach der Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder der Kostenbeitragsschuldner und des Betreuungsumfanges.

(2) Die Kostenbeitragshöhe ergibt sich aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle.

(3) Für den ersten Monat reduziert sich der Kostenbeitrag um 50,00 % zum Ausgleich der Eingewöhnungszeit.

Beginnt die Kindertagespflege erst zum 15. des Monats wird kein Kostenbeitrag erhoben. Bei Beendigung der Kindertagespflege bis zum 15. eines Monats wird der Kostenbeitrag um 50,00 % ermäßigt.

(4) Der Kostenbeitrag ist grundsätzlich, auch bei Abwesenheit des betreffenden Kindes, zu entrichten. Kann das Kind aufgrund einer ärztlich festgestellten Erkrankung, einer Rehabilitationsmaßnahme oder Urlaub die Kindertagespflegestelle für mindestens einen Monat nicht besuchen, wird für diese Zeit der Kostenbeitrag auf Antrag erlassen. Eine kürzere Abwesenheitsdauer hat auf die Kostenbeitragspflicht keinen Einfluss.

(5) Kindertagespflege wird als Halbtags-, Zweidritteltags-, oder Ganztagsbetreuung angeboten. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung der laufenden Geldleistung für Kinder in Kindertagespflege nach § 18 Abs. 9 ThürKitaG als Ausführungsgesetz zum SGB VIII.

(6) Bei einer ergänzenden, lediglich stundenweisen Betreuung in Kindertagespflege wird ein Kostenbeitrag in Höhe des Stundensatzes auf Grundlage der aktuellen Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhoben.

### § 4

#### Verfahren

(1) Der Kostenbeitrag wird durch einen Bescheid festgelegt.

(2) Der Kostenbeitrag ist am 05. eines jeden Monats fällig und ist monatlich an den Träger der örtlichen Jugendhilfe zu entrichten.

(3) Die Kostenbeitragspflichtigen haben den Träger der örtlichen Jugendhilfe unverzüglich über für den Kostenbeitrag relevante Änderungen zu informieren (z.B. die Anzahl der Kinder).

(4) Eine Änderung des Betreuungsumfanges ist mindestens vier Wochen im Vorfeld mit der Tagesmutter und dem Träger der örtlichen Jugendhilfe abzusprechen.

(5) Der Kostenbeitrag kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zu zumuten ist.

(6) Wird der Elternbeitrag 3 Monate nicht gezahlt wird das Tagespflegeverhältnis zum Ende des laufenden Monats beendet.

### § 5

#### Übergangsbestimmungen

(1) Bescheide für bisherige Kostenbeiträge bleiben bis zur Beendigung von dieser Satzung unberührt.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, 20.07.2017

gez. Krebs

DS

Landrat des Wartburgkreises

Anlage

### Tabelle Kostenbeitragshöhe

#### Kostenbeitrag Tagespflege 0. - 1. Lebensjahr

Ganztagsbetreuung/9 h	Elternbeitrag
Aufwendungsersatz Tagesmutter	648,17
Landespauschale	170,00
<b>ab 1 kindergeldberechtigtem Kind (100 %)</b>	
Wartburgkreis	0,00
Elternbeitrag	478,17
<b>ab 2 kindergeldberechtigten Kindern (70 %)</b>	
Wartburgkreis	143,45
Elternbeitrag	334,72
<b>ab 3 kindergeldberechtigten Kindern (40 %)</b>	
Wartburgkreis	286,90
Elternbeitrag	191,27
<b>2/3-Betreuung/7 h</b>	<b>Elternbeitrag</b>
Aufwendungsersatz Tagesmutter	507,91
Landespauschale	170,00
<b>ab 1 kindergeldberechtigtem Kind (100 %)</b>	
Wartburgkreis	0,00
Elternbeitrag	337,91
<b>ab 2 kindergeldberechtigten Kindern (70 %)</b>	
Wartburgkreis	101,37
Elternbeitrag	236,54
<b>ab 3 kindergeldberechtigten Kindern (40 %)</b>	
Wartburgkreis	202,75
Elternbeitrag	135,16
<b>Halbtagsbetreuung/5 h</b>	<b>Elternbeitrag</b>
Aufwendungsersatz Tagesmutter	384,65
Landespauschale	170,00
<b>ab 1 kindergeldberechtigtem Kind (100 %)</b>	
Wartburgkreis	0,00
Elternbeitrag	214,65
<b>ab 2 kindergeldberechtigten Kindern (70 %)</b>	
Wartburgkreis	64,40
Elternbeitrag	150,26
<b>ab 3 kindergeldberechtigten Kindern (40 %)</b>	
Wartburgkreis	128,79
Elternbeitrag	85,86

Berechnungsgrundlage: 21 AT

**Kostenbeitrag Tagespflege 1. - 3. Lebensjahr**

<b>Ganztagsbetreuung/9 h</b>	<b>Elternbeitrag</b>
Aufwendersersatz Tagesmutter	648,17
Landespauschale	290,00
<b>ab 1 kindergeldberechtigtem Kind (100 %)</b>	
Wartburgkreis	113,20
Elternbeitrag	244,97
<b>ab 2 kindergeldberechtigten Kindern (70 %)</b>	
Wartburgkreis	186,69
Elternbeitrag	171,48
<b>ab 3 kindergeldberechtigten Kindern (40 %)</b>	
Wartburgkreis	260,18
Elternbeitrag	97,99
<b>2/3-Betreuung/7 h</b>	<b>Elternbeitrag</b>
Aufwendersersatz Tagesmutter	507,91
Landespauschale	290,00
<b>ab 1 kindergeldberechtigtem Kind (100 %)</b>	
Wartburgkreis	54,48
Elternbeitrag	163,43
<b>ab 2 kindergeldberechtigten Kindern (70 %)</b>	
Wartburgkreis	103,51
Elternbeitrag	114,40
<b>ab 3 kindergeldberechtigten Kindern (40 %)</b>	
Wartburgkreis	152,54
Elternbeitrag	65,37
<b>Halbtagsbetreuung/5 h</b>	<b>Elternbeitrag</b>
Aufwendersersatz Tagesmutter	384,65
Landespauschale	290,00
<b>ab 1 kindergeldberechtigtem Kind (100 %)</b>	
Wartburgkreis	0,00
Elternbeitrag	94,65
<b>ab 2 kindergeldberechtigten Kindern (70 %)</b>	
Wartburgkreis	28,40
Elternbeitrag	66,26
<b>ab 3 kindergeldberechtigten Kindern (40 %)</b>	
Wartburgkreis	56,79
Elternbeitrag	37,86

*Berechnungsgrundlage: 21 AT*

**Gemäß § 100 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:**

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, 26.07.2017

gez. Krebs  
Landrat des Wartburgkreises

Die Satzung des Wartburgkreises zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

**Impressum:**  
**Kreisjournal** – Amtsblatt des Wartburgkreises

**Herausgeber:**  
Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,  
36433 Bad Salzungen,  
Tel. 03695 6150

**Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Landrat Reinhard Krebs

**Redaktion:**  
Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,  
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199  
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen

übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:**  
Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**  
In der Regel monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Wartburgkreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren.

# Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin

## Bundestagswahlkreis 190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreiswahlausschuss des Bundestagswahlkreises 190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juli 2017 nachfolgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag zugelassen:

Lfd. Nr.*	Name, Vornamen des Bewerbers	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	Partei/Kurzbezeichnung Kennwort
1	Hirte, Christian	Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht	1976	Bad Salzungen	Im Addig 5a 36469 Tiefenort	Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>
2	Hupach, Sigrid	MdB/Dipl.-Ingenieurin (FH)	1968	Leinefelde	Berliner Straße 24 37327 Leinefelde-Worbis	DIE LINKE <b>DIE LINKE</b>
3	Klostermann, Michael	Historiker	1978	Eisenach	Sophienstraße 55 99817 Eisenach	Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>
4	Stöber, Klaus	Steuerberater	1961	Eisenach	Auf der Hutweide 52 99848 Wutha-Farnroda	Alternative für Deutschland <b>AfD</b>
5	Hundertmark, Andreas	Dipl.-Ingenieur Energie- u. Verfahrenstechnik	1973	Vacha	Kirschweg 26 36419 Buttlar	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>
6	Wieschke, <u>Patrick</u> David	Antiquar	1981	Eisenach	Palmental 3 99817 Eisenach	Nationaldemokratische Partei Deutschlands <b>NPD</b>
7	Schröder, Lars Christian	Informatiker	1967	Frankfurt/Main	Am Roten Bach 6 99817 Eisenach	Freie Demokratische Partei <b>FDP</b>
8	-					
9	Böhme, Andreas	Verkehrsingenieur	1960	Wippra	Talstraße 10a 99826 Mihla	FREIE WÄHLER in Thüringen <b>FREIE WÄHLER</b>
10	-					
11	Hofmann, Friedrich Christoph	Werkzeugmacher	1954	Aschaffenburg	Fröbelstraße 7 99817 Eisenach	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands <b>MLPD</b>

\* Die zugelassenen Kreiswahlvorschläge sind unter fortlaufenden Nummern in der Reihenfolge geordnet, wie sie durch § 30 Abs. 3 Satz 3 und 4 des Bundeswahlgesetzes und durch Mitteilung des Landeswahlleiters nach § 43 Abs. 2 i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung bestimmt ist. Parteien, für die eine Landesliste, aber kein Kreiswahlvorschlag zugelassen ist, erhalten eine Leernummer.

Manja Voll  
Kreiswahlleiterin

Bad Salzungen, den 01. August 2017